

**Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP)  
für die Jahre 2025 bis 2029  
mit verbindlicher Planung für das Jahr 2030  
Maßnahmen des Mobilitätsreferats  
Programmentwurf (Variante 630)**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17722**

**Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 10.12.2025 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Aufstellung des produktorientierten Haushalts 2026 sowie die Anpassung und Fortschreibung an die Entwicklungen des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP) 2025 – 2029 mit verbindlicher Planung für das Jahr 2030.
<b>Inhalt</b>	Mit der Beschlussvorlage werden die Anmeldungen des Mobilitätsreferats zum MIP 2025 – 2029 zur vorberatenden Behandlung vorgelegt.
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	Der Mittelbedarf von 2025 bis 2029 ergibt in Summe 64.076 Tsd. €.
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Dem Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) der Jahre 2025 – 2029 mit verbindlicher Planung für 2030 für das Mobilitätsreferat (Anlage 1) wird zugestimmt.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP), MIP 2025-2029 MOR Produktorientierter Haushalt 2026 MOR, Haushaltsplanaufstellung 2026 MOR
<b>Ortsangabe</b>	-/-



**Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP)**  
**für die Jahre 2025 bis 2029**  
**mit verbindlicher Planung für das Jahr 2030**  
**Maßnahmen des Mobilitätsreferats**  
**Programmentwurf (Variante 630)**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17722**

3 Anlagen

**Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 10.12.2025 (VB)**  
**Öffentliche Sitzung**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I. Vortrag des Referenten .....	3
1. Anmeldung zum Einzelplan 1 – Investitionsliste 1 11 Öffentliche Ordnung 1190 Verkehrssteuerung- und anordnung .....	4
1.1 Maßnahmen-Nr. 1190.1110 Nahmobilitätspauschale .....	4
2. Anmeldung zum Einzelplan 6 – Investitionsliste 1 61 Städteplanung und Bauförderung, Vermessung 6140 Mobilitätsreferat, Referats- und Geschäftsleitung 4	4
2.1 Maßnahmen-Nr. 6140.9330 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände .....	4
3. Anmeldung zum Einzelplan 6 – Investitionsliste 1 61 Städteplanung und Bauförderung, Vermessung 6141 Strategie, Bezirksmanagement und Projektentwicklung .....	4
3.1 Maßnahmen-Nr. 6141.3870 Zuschussleistungen für den Bau privater Tiefgaragen und P+R Anlagen in Münchner Umlandgemeinden (SF) .....	4
3.2 Maßnahmen-Nr. 6141.7521 EU-Projekt ASCEND – Mobility & Logistics for clean public Space .....	5
3.3 Maßnahmen-Nr. 6141.7541 Elektrifizierung des Busverkehrs – Sonderprogramm Klimaschutz 2021 – GSB I Nr. 19 .....	5
3.4 Maßnahmen-Nr. 6141.7600 Baumaßnahmen im Umkreis von Schnellladeinfrastruktur Klimaneutrales München 2035 GSB II Nr. 9 .....	6
3.5 Maßnahmen-Nr. 6141.7630 Stadtweite Koordination und Projektleitung LHMobil Klimaneutrales München 2035 GSB II Nr. 44 .....	6
3.6 Maßnahmen-Nr. 6141.7640 Go Family multimodales Mobilitätsangebot Klimaneutrales München 2035 GSB II Nr. 33 .....	7

3.7	Maßnahmen-Nr. 6141.7650 High Power Charging Hub Olympiazentrum GSB III Nr. 3.....	7
3.8	Maßnahmen-Nr. 6141.7660 Bereitstellung Ladeinfrastruktur für E-Mobilität GSB III Nr. 4 .....	7
3.9	Maßnahmen-Nr. 6141.7670 S-Bahnhalt Berduxstraße – Anteil LHM.....	7
3.10	Maßnahmen-Nr. 6141.7680 Weiterentwicklung MaaS und Mobilitätsplattformen ....	8
3.11	Maßnahmen-Nr. 6141.7690 On-Demand-Mobilität für München .....	8
3.12	Maßnahmen-Nr. 6141.7710 Fahrradgarage im Hauptbahnhof – Bauwerk U1/U2 InvZ. an SWM – (98,6 % ab 2025) SF.....	8
4.	Anmeldung zum Einzelplan 8 – Investitionsliste 1 83 Kombinierte Versorgungs- und Verkehrsunternehmen 8310 Beteiligungsmanagement .....	9
4.1	Maßnahmen-Nr. 8310.3860 Baumaßnahmen städt. Parkeinrichtungen (bis 2020: 1100.2860; 100%) SF .....	9
4.2	Maßnahmen-Nr. 8310.7610 Investitionszuschuss an SWM für Projekt „City2Share“	9
4.3	Maßnahmen-Nr. 8310.7620 Parken 4.0 (digitale Mobilitätslösungen).....	10
4.4	Maßnahmen-Nr. 8310.7650 Investitionszuschuss an SWM – Platooning von E-Fahrzeugen (IHFEM).....	11
5.	Konsolidierung .....	11
6.	Klimaprüfung .....	12
7.	Abstimmung mit den Querschnittsreferat.....	12
II.	Antrag des Referenten .....	13
III.	Beschluss.....	13

## I. Vortrag des Referenten

Das Investitionsprogramm ist nach Art. 70 Abs. 5 Gemeindeordnung jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Gemäß § 9 KommHV-Doppik hat die Landeshauptstadt München (LHM) das beschlossene Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2024 – 2028 anzupassen und die einschlägigen Anmeldungen für die MIP-Fortschreibung zu erstellen.

In dieser Vorlage werden die Anmeldungen des Mobilitätsreferats (MOR) zum MIP 2025 – 2029 mit verbindlicher Planung für das Jahr 2030 zur vorberatenden Behandlung vorgelegt.

Planangaben für das Jahr 2030 stellen verbindliche Planzahlen dar und fließen bei unverändertem Sachstand bei der nächsten Fortschreibung des Programms in den gesetzlichen Zeitraum des Programms ein. Die endgültige Entscheidung über das Investitionsprogramm bleibt der Vollversammlung des Stadtrats vorbehalten (§ 2 Nr. 12 Geschäftsordnung des Stadtrats der LHM).

Die in dieser Beschlussvorlage vorgetragenen Maßnahmen für das MIP 2025 – 2029 stellen den Planungsstand der Variante 630 dar (Anlage 1).

Die nachfolgenden Maßnahmen sind der Investitionsliste 1 zugeordnet. Die Maßnahmen der Investitionsliste 1 bilden das MIP im Sinne des § 9 KommHV-Doppik und sind finanziell gesichert. Die Mittelbedarfe stellen sich summarisch wie folgt dar:

<b>Unterabschnitt</b>	<b>Art</b>	<b>Bezeichnung/Bereich</b>	<b>Mittelbedarf 2025 - 2029 in Tsd. Euro</b>
1190	950	Verkehrssteuerung und -anordnung	250
6140	935	Mobilitätsreferat, Referats- und Geschäftsführung	46
6141	935	Strategie, Bezirksmanagement und Projektentwicklung	460
	950		1.000
	981		6.500
	985		43.282
	987		6.030
8310	950	Beteiligungsmanagement	1.647
	985		4.861
<b>Summe</b>			<b>64.076</b>

Bei dem vorgelegten MIP-Entwurf handelt es sich um eine Momentaufnahme, die bis zum endgültigen MIP noch Veränderungen unterworfen sein kann.

Die Maßnahmen werden punktuell wie folgt erläutert:

- 1. Anmeldung zum Einzelplan 1 – Investitionsliste 1  
11 Öffentliche Ordnung 1190 Verkehrssteuerung- und anordnung**
  
- 1.1 Maßnahmen-Nr. 1190.1110  
Nahmobilitätspauschale**

Das Mobilitätsreferat hat zur Gründung für den Haushalt 2021 vom Baureferat investive Budgetmittel i. H. v. 50 Tsd. € in einer ersten Planungsphase und groben Schätzung für Sachverhalte zur Finanzierung aus der Nahmobilitätspauschale übertragen bekommen. Mit Beschluss vom 03.12.2019 „Nahmobilitätspauschale“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16059) wurde die Nahmobilitätspauschale von 10 Mio. € auf 25 Mio. € erhöht. Aus diesem Topf sollen alle Referate zugreifen können, die einen Bezug zu diesem Thema haben.

Es werden jährlich 50 Tsd. € veranschlagt.

- 2. Anmeldung zum Einzelplan 6 – Investitionsliste 1  
61 Städteplanung und Bauförderung, Vermessung  
6140 Mobilitätsreferat, Referats- und Geschäftsleitung**
  
- 2.1 Maßnahmen-Nr. 6140.9330  
Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände**

Für die Erst- und Ersatzbeschaffung des beweglichen Vermögens im Mobilitätsreferat werden ab dem Jahr 2025 ff. 10 Tsd. € jährlich veranschlagt. Hierbei handelt es sich insbesondere um den Austausch und die Einrichtung von Büroarbeitsplätzen und Be sprechungsräumen.

Es werden jährlich 10 Tsd. € veranschlagt.

- 3. Anmeldung zum Einzelplan 6 – Investitionsliste 1  
61 Städteplanung und Bauförderung, Vermessung  
6141 Strategie, Bezirksmanagement und Projektentwicklung**
  
- 3.1 Maßnahmen-Nr. 6141.3870  
Zuschussleistungen für den Bau privater Tiefgaragen und P+R Anlagen in Münchner Umlandgemeinden (SF)**

Stellplatzablösemittel sollen nach Beschlusslage zur Entlastung des öffentlichen Verkehrsraums vom ruhenden Verkehr für Einzelprojekte zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (Park+Ride-Anlagen, Bike+Ride-Anlagen in München und an S-Bahn-Haltepunkten im Umland) und gleichermaßen des ruhenden Individualverkehrs (städtische und private Anwohnergaragen, Parkgaragen) sowie deren Unterhalt verwendet werden (Beschluss „Strukturelles Umsetzungskonzept für die Verwirklichung verkehrlicher Maßnahmen unter Verwendung von Stellplatzablösemitteln“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14870 vom 25.09.2019). Der zielgerichtete Einsatz der Stellplatzablösemittel zur Verwirklichung verkehrlicher Maßnahmen erfolgt durch die mit Verfügung des Oberbürgermeisters vom 21.04.2004 eingerichtete, referatsübergreifende Lenkungsgruppe seit 01.01.2021 unter Federführung des Mobilitätsreferats. In turnusmäßigen Sitzungen entscheidet die Lenkungsgruppe abschließend mit Vertreter\*innen des Baureferates, des Kommunalreferats, der P+R Park & Ride GmbH mit ständigem Gaststatus, des Referates für Arbeit und Wirtschaft mit fallweiser Zuziehung der SWM/MVG, des Referates für Stadtplanung und Bauordnung sowie der Stadtkämmerei, ob und in welcher Höhe Projekte und Einzelmaßnahmen finanziell gefördert werden, soweit nicht zusätzlich der Stadtrat

zu befassen ist. Die Lenkungsgruppe begleitet die Umsetzung der Projektverwirklichung und verkehrlichen Maßnahmen im Hinblick auf den damit verbundenen Mitteleinsatz.

Für das Jahr 2025 werden 414 Tsd. €, für das Jahr 2027 1,206 Mio. €, für das Jahr 2028 900 Tsd. € veranschlagt.

### **3.2 Maßnahmen-Nr. 6141.7521**

#### **EU-Projekt ASCEND – Mobility & Logistics for clean public Space**

Die Mittel wurden mit Beschluss „EU-Projekt ASCEND (Accelerate positive clean energy districts)“ in der Vollversammlung des Stadtrats vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06860) genehmigt. Ziel des durch die EU im Rahmen des Programms Horizon Europe geförderten Projekts in München ist es, den Harthof im Norden Münchens in den Jahren (2023 - 2027) zu einem energiepositiven Stadtteil zu entwickeln. Beispielhaft sollen hier in sämtlichen Bereichen und unter Einbeziehung aller nötigen Beteiligten alle Maßnahmen für einen energiepositiven Stadtteil umgesetzt werden. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen Vorbildcharakter haben und anwendbar für weitere Stadtteile in München, aber auch darüber hinaus sein. Die investiven Sachmittel dienen zur Umsetzung der Mobilitätsmaßnahmen im Projekt ASCEND. Dazu zählen die Entwicklung eines integrierten Mobilitätskonzepts inklusive der Umsetzung von bis zu drei räumlich optimierten Mobilitätspunkten, Straßenexperimente für positive Energie im öffentlichen Raum zur Steigerung der Lebensqualität und einer guten Nachbarschaft. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch ein Logistikkonzept zur Dekarbonisierung der letzten Meile.

Für das Jahr 2026 werden 150 Tsd. € veranschlagt.

### **3.3 Maßnahmen-Nr. 6141.7541**

#### **Elektrifizierung des Busverkehrs – Sonderprogramm Klimaschutz 2021 – GSB I Nr. 19**

Im Rahmen des Sonderprogramms Klimaschutz 2021 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03895) wurde beschlossen, die Elektrifizierung der MVG Busflotte fortzusetzen. Eine Systemumstellung umfasst in einem ganzheitlichen Ansatz Fahrzeuge, Ladeinfrastruktur, Schulungen, Werkstätten sowie weitere betriebliche Aspekte. Ziel ist es die Busflotte bis 2035 komplett elektrisch zu betreiben, wofür kontinuierlich neue E-Busse angeschafft werden müssen. Die Mittel dienen außerdem der Ertüchtigung der Busbetriebshöfe Ost (Bestand) und Moosach (Neubau) mit Ladeinfrastruktur bzw. der Einrichtung einer Havariefläche für E-Busse im Bereich Moosach. Zudem sollen die Potentiale von Opportunity Charging (Gelegenheitsladen auf der Strecke) als Lösungsansatz für lange Umläufe untersucht werden. Die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08144 „Ermächtigung zur Zuschussgewährung für die Stadtwerke München GmbH / MVG zur Elektrifizierung des Busverkehrs im ÖPNV“ wurde in der Vollversammlung des Stadtrats am 30.11.2022 behandelt.

Die Elektrifizierung des Busverkehrs war sowohl von der Haushaltskonsolidierung der Jahre 2025-2027 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13465) als auch der Jahre 2028 ff. (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17019) betroffen.

In den Jahren 2025-2027 mussten die Jahresscheiben um insgesamt 55,509 Mio. € entlastet werden. Die Mittel wurden jedoch nicht gestrichen, sondern auf die darauffolgenden Jahre geschoben. In den Jahren ab 2028 wurden nun aber alle Mittel für die Elektrifizierung der Busflotte konsolidiert.

Die konkreten Folgen der Konsolidierung sind aktuell noch nicht vollumfänglich absehbar.

Für das Jahr 2025 werden 15,956 Mio. €, für das Jahr 2026 3.200 Tsd. €, für das Jahr 2027 11,2 Mio. € veranschlagt.

### **3.4 Maßnahmen-Nr. 6141.7600**

#### **Baumaßnahmen im Umkreis von Schnellladeinfrastruktur Klimaneutrales München 2035 GSB II Nr. 9**

Im Beschluss "Ladeinfrastruktur für Pkw in München – weiteres Vorgehen zur Umsetzung auf öffentlichem Grund" (Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 12728) wurde ein Schnellladebeschluss angekündigt, welcher noch in den Stadtrat einzubringen ist. Die investiven Sachmittel sind für flankierende Maßnahmen im Rahmen der Standortplanung bzw. -umsetzung zur Errichtung von öffentlichen Ladesäulen vorgesehen. Die Mittel sollen zurückhaltend eingesetzt werden und nur dann zur Anwendung kommen, wenn ein planerisch geeigneter Standort gefunden ist, wo geringer baulicher Anpassungsbedarf vorliegt, um den Standort entsprechend umzusetzen. Beispiele hierfür sind: die Anpassung von Bordsteinen, ein Umbau von Längs Zu Senkrechtparkern (so grundsätzlich möglich), (Mit-) Finanzierung einer Straßenquerung bei der Stromzuführung, (Mit-) Finanzierung eines neuen Anschlusses an die Mittelspannung, Umverlegung/Verschwenkung eines Radweges zwecks Sicherstellung von Abstandsflächen zur Radverkehrsinfrastruktur, etc. Eine Mittelverwendung ist - wie eingangs ausgeführt - mangels einschlägiger Beschlussfassung für das Kalenderjahr 2025 nicht möglich.

Für die Jahre 2026 – 2029 werden jährlich 250 Tsd. € veranschlagt.

### **3.5 Maßnahmen-Nr. 6141.7630**

#### **Stadtweite Koordination und Projektleitung LHMobil Klimaneutrales München 2035 GSB II Nr. 44**

Die Mittel wurden mit Beschluss „Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München 2035“ in der Vollversammlung des Stadtrats vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040) genehmigt.

Die Maßnahme LHMobil wurde im Rahmen des Klimaschutzprogramms (KSP) 2015 als Pilotprojekt konzipiert und bislang erfolgreich gemeinsam von allen Projektbeteiligten umgesetzt und ausgeweitet. Mittlerweile werden die Dienst-Pedelecs bei elf städtischen Referaten angeboten. Ziel der Maßnahme ist es, durch niederschwelliges Prozedere und ausreichende Verfügbarkeit die Mitarbeitenden der LHM zur Nutzung von Pedelecs für Dienstwege zu motivieren. Die Erkenntnisse aus dem Projekt können über das Projekt hinaus genutzt werden, Beschäftigte der Landeshauptstadt München zum Umstieg auf Pedelecs und / oder alternative Verkehrsmittel zum Auto für Dienstfahrten zu motivieren. Geplant ist eine Erweiterung in kleinem Umfang und eine Verfestigung des Projekts. In einer gutachterlichen Stellungnahme beschreiben zudem auch die Fachgutachter\*innen, dass die Ausweitung des Programms zur Förderung der Fahrradnutzung für die städtischen Beschäftigten zur Erreichung der Klimaneutralitätsziele notwendig ist. Dies soll durch folgende Projektbausteine erreicht werden: Erweiterung des automatisierten Ausleihsystems (LHMobil Box), Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, Unterstützung weiterer Referate und Dienststellen bei der Einführung von Dienst-Pedelecs, Erneuerung der Pedelec-Flotte und etwaige Erweiterung durch Lasten-Pedelecs oder ähnliches.

Für das Jahr 2025 werden 30 Tsd. €, für das Jahr 2027 30 Tsd. €, für das Jahr 2028 60 Tsd. € veranschlagt.

**3.6 Maßnahmen-Nr. 6141.7640  
Go Family multimodales Mobilitätsangebot  
Klimaneutrales München 2035 GSB II Nr. 33**

Die Mittel wurden mit Beschluss „Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München 2035“ in der Vollversammlung des Stadtrats vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040) genehmigt.

Das Projekt richtet sich an junge Familien zum Zeitpunkt der Geburt. Die Geburt eines Kindes geht häufig mit der Anschaffung eines Autos bzw. eines Zweitwagens einher. Inhalt des Projekts ist, den Familien Mobilitätsalternativen aufzuzeigen und diese mit günstigen bzw. kostenlosen Testangeboten zum Ausprobieren anzuregen. Angeboten werden Testtickets für den ÖPNV, vergünstigte Konditionen für Carsharing sowie Bikesharing und ein mehrtägiger Test von Kindertransporträdern oder Fahrradanhangern. Des Weiteren werden kostenlos Informationsmaterialien zur Mobilität in München zugeschickt. Pro Jahr nehmen etwa 1.000 Familien an dem Projekt teil (2018 bis 2024). Die Mittel werden für die Neuanschaffung oder Ersatzbeschaffung von Kindertransporträdern bzw. Fahrradanhangern verwendet.

Für das Jahr 2025 werden 5 Tsd. €, für das Jahr 2026 5 Tsd. veranschlagt.

**3.7 Maßnahmen-Nr. 6141.7650  
High Power Charging Hub  
Olympiazentrum GSB III Nr. 3**

Der Stadtrat entschied die Bezuschussung des Schnellladehubs der SWM auf der Fläche des aufgelassenen Busbahnhofs Olympiazentrum. Die Finanzierung erfolgt über den Grundsatzbeschluss III des Klimabudgets (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10568). Eine Mittelverwendung wird für das Kalenderjahr 2026 erwartet.

Für das Jahr 2026 werden 2,7 Mio. € veranschlagt.

**3.8 Maßnahmen-Nr. 6141.7660  
Bereitstellung Ladeinfrastruktur für  
E-Mobilität GSB III Nr. 4**

Aus dem Grundsatzbeschluss III des Klimabudgets (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10568) sollen hier öffentlich zugängliche Ladepunkte auf Privatgrund bezuschusst werden.

Für das Jahr 2026 werden 1,2 Mio. €, für das Jahr 2027 900 Tsd. €, für das Jahr 2028 1,47 Mio. €, für die Jahre 2029 und 2030 jährlich 900 Tsd. € veranschlagt.

**3.9 Maßnahmen-Nr. 6141.7670  
S-Bahnhalt Berduxstraße – Anteil LHM**

Die Federführung beim geplanten S-Bahnhalt „München-Berduxstraße“ liegt beim Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StmB). Die Bearbeitung wurde durch Unterzeichnung der Planungsvereinbarung im Juli 2024 an die DB InfraGO AG übertragen. Derzeit befindet sich die Erstellung der betrieblichen Aufgabenstellung (BAST) für diesen Haltepunkt in den Endzügen. Zusätzlich dazu werden die Ausschreibungsunterlagen für die nachfolgenden Planungsleistungen vorbereitet. Die Vergabe der Planungsleistungen muss europaweit erfolgen. Die Landeshauptstadt München ist neben der finanziellen Beteiligung insbesondere für die Planungen der Umfeldmaßnahmen rund

um den geplanten S-Bahnhaltepunkt involviert.

Für das Jahr 2026 werden 3 Mio. €, für das Jahr 2027 1 Mio. €, für das Jahr 2028 1 Mio. €, für die Jahre 2029 1,5 Mio. € veranschlagt.

### **3.10 Maßnahmen-Nr. 6141.7680**

#### **Weiterentwicklung MaaS und Mobilitätsplattformen**

Mit der durch den Stadtrat beschlossenen Mobilitätsstrategie 2035 verfolgt die Landeshauptstadt München unter anderem die Ziele einer hohen Erreichbarkeit, einer attraktiven Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum und eines Ausbaus des leistungsfähigen multimodalen Verkehrsangebots. Neben der Weiterentwicklung der physischen Transportangebote ist ein verlässlicher, digitaler Zugang zum erweiterten Umweltverbund (öffentlicher Personennahverkehr und Shared Mobility Angebote) wesentlich für die Umsetzung der Mobilitätswende. Das Mobilitätsreferat hat sich im Themenbereich MaaS (MaaS steht für Mobility As A Service und steht für die Verlagerung weg von persönlichen Verkehrsmitteln hin zu Mobilitätslösungen, die als Dienstleistung via App genutzt werden) und der Weiterentwicklung Mobilitätsplattformen. Die mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10915 genehmigten Mittel werden folgende Maßnahmenpakete bearbeitet: Übergreifende Maßnahmen für den Verbundraum, MVGO (SWM / MVG), MVV-App (MVV).

Für das Jahr 2025 werden 1,69 Mio. €, für die Jahre 2026 – 2029 jährlich 500 Tsd. veranschlagt.

### **3.11 Maßnahmen-Nr. 6141.7690**

#### **On-Demand-Mobilität für München**

Unter dieser Maßnahme wird der Einstieg in bedarfsorientierte Flächen- und Linienverkehre zusammengefasst. Die konkreten Inhalte sind in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17129 zusammengefasst. Mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17129 vom 20.08.2025 wurde die Feinerschließung von Quartieren am Stadtrand durch öffentliche Mobilitätsangebote sichergestellt.

In der hier berichten Variante 630 wurden für das Jahr 2025 939 Tsd. €, für das Jahr 2026 739 Tsd. €, für das Jahr 2027 758 Tsd. € aufgeführt.

Durch die Beschlussfassung im August 2025 werden die Werte wie folgt angepasst:  
Für das Jahr 2027 1,831 Mio. €, für die Jahre 2028 und 2029 jährlich 739 Tsd. €.

### **3.12 Maßnahmen-Nr. 6141.7710**

#### **Fahrradgarage im Hauptbahnhof – Bauwerk U1/U2 InvZ. an SWM – (98,6 % ab 2025) SF**

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 18.12.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12551) wurde entschieden, dass für die Planung und Realisierung einer Bike&Ride-Anlage im Bauwerk U1 / U2 unter dem Bahnhofplatz Mittel in Höhe von 27,79 Mio. € (netto) zur Verfügung stehen. Die Zuwendungshöhe der investiven Maßnahme beträgt 21,79 Mio. €. Die investiven Bestandteile werden aus Mitteln der Stellplatzablöse sowie nach Möglichkeit durch eine Bezuschussung aus Fördermitteln finanziert. Die Höhe der konsumtiven Bestandteile für die Vertragsauflösung des bestehenden Mietverhältnisses der bisherigen PKW-Garage und für die Entschädigungszahlung für den Mietausfall betragen 6 Mio. €.

Für das Jahr 2025 werden 668 Tsd. €, für das Jahr 2026 395 Tsd. €, für das Jahr 2027 407 Tsd. €, für die Jahre 2028 419 Tsd. €, für das Jahr 2029 1,431 Mio. € und 2030 ff. 18,054 Mio. € veranschlagt.

**4. Anmeldung zum Einzelplan 8 – Investitionsliste 1  
83 Kombinierte Versorgungs- und Verkehrsunternehmen  
8310 Beteiligungsmanagement**

**4.1 Maßnahmen-Nr. 8310.3860  
Baumaßnahmen städt. Parkeinrichtungen (bis 2020: 1100.2860; 100%) SF**

Unter dieser Maßnahmennummer werden verschiedene Projekte und Maßnahmen, unter anderem finanziert durch Stellplatzablösemittel, zusammengefasst. Seit 2016 stehen jährlich bis zu 100.000 € für kleinere investive Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen in P+R-Anlagen zur Verfügung. Die P+R Park & Ride GmbH dokumentiert die Mittelverwendung und rechnet projektscharf ab. Zusätzlich wird im Rahmen eines Projekts zur einheitlichen Gestaltung des Informationssystems bedarfsabhängig auf Gelder aus der Finanzreserve zurückgegriffen, ebenfalls mit einer jährlichen Obergrenze von 100.000 € bis 2023 und einer Fortsetzung in 2025. Diverse Instandhaltungsmaßnahmen für P+R-Anlagen umfassen unter anderem Fassadendämmungen, Malerarbeiten und die Optimierung der Beleuchtung für mehr Klimaneutralität. Die B+R-Anlage Kieferngarten wird saniert. Für die City Parken Siegenburger Straße ist eine automatisierte Parkabfertigung geplant. Zudem erfolgt der Aufbau von Elektroladestationen in den Anwohnergaragen Josephsplatz, Meindlstraße, Deisenhofener Straße und Donnersbergerbrücke, wobei die Installation in der Garagen Meindlstraße, Donnersbergebrücke, Josephsplatz bereits abgeschlossen wurden. Hier steht noch die Abrechnung aus.

Für das Jahr 2025 werden 2,047 Mio. €, in den Jahren 2026 – 2029 jährlich 200 Tsd. €, im Jahr 2030 ff. 350 Tsd. € veranschlagt.

**4.2 Maßnahmen-Nr. 8310.7610  
Investitionszuschuss an SWM für Projekt „City2Share“**

Das Ziel einer mobilen, lebenswerten, flächen- und ressourcenschonenden Stadtgesellschaft im Gleichgewicht muss durch eine Vielzahl verschiedener Bausteine aus den Bereichen Mobilität und Stadtplanung erreicht werden. Das Förderprojekt „City2Share“ war eines der drei jüngeren Modellquartiere der Landeshauptstadt München in diesen Bereich. In „City2Share“ wurden verschiedene Bausteine der flächen- und ressourcenschonenden Mobilität pilotiert. Dabei wurden insbesondere neue Mobilitätsformen und -antriebe umgesetzt, erprobt und bewertet. Neben der effizienteren Nutzung der Fläche stand auch die Schonung der natürlichen Ressourcen im Vordergrund. Im Rahmen der Forcierung der Maßnahmen für den Klimaschutz sind Mobilitätsstationen bzw. die Ausweitung der Shared Mobility auch zukünftig ein wichtiger Baustein, um Mobilität zu ermöglichen und zugleich die intensive Pkw-Nutzung zu reduzieren. Die Mittel wurden für die Errichtung und den Betrieb der „City2Share“ (E-) Mobilitätsstationen an den vier Standorten Goetheplatz, Kidlerplatz, Zenettiplatz und Am Glockenbach eingesetzt. Insgesamt wurden durch City2Share wichtige Erkenntnisse für die weitere Umsetzung vergleichbarer Maßnahmen gewonnen, welche im Kontext der anderen Modellquartiere evaluiert wurden und in die Shared Mobility Teilstrategie geflossen sind. „City2Share“ wurde formal zum 30.04.2020 beendet, mit dem Weiterbetrieb einzelner Elemente E-Mobilitätsstationen waren die SWM / MVG bis 31.12.2021 betraut. Mit Umsetzung der Teilstrategie Shared Mobility (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20- 26 / V 04857) wurde ein kommunaler dauerhafter Regelbetrieb beschlossen. Bestehende unverbrauchte Beschlussmittel sind für die Finanzie-

rung etwaiger Betriebskosten, Änderungen und Rückbaumaßnahmen vorgesehen. Die Maßnahme wird künftig in den Rahmen der Teilstrategie Shared Mobility des Mobilitätsreferats überführt (vgl. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 16.12.2020 „Fortschreibung des Integrierten Handlungsprogramms zur Förderung der Elektromobilität in München“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01535).

Für das Jahr 2025 werden 105 Tsd. € veranschlagt.

#### **4.3 Maßnahmen-Nr. 8310.7620 Parken 4.0 (digitale Mobilitätslösungen)**

Die Umsetzung und Finanzierung der Maßnahmen wurden im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats der Landeshauptstadt München „Parken 4.0“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10913) vom 20.12.2023 beschlossen. Ein Teilprojekt ist die Digitalisierung der P+R-Anlagen im Stadtgebiet der LHM. Sie dient der Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit durch Installation eines neuen Hintergrundsystems inklusive Kassensystem und Kundenportal für die integrierte, digitale und vereinfachte Nutzung der neuen Schrankenanlagen. Neben einer Attraktivitätssteigerung soll insbesondere eine Optimierung der Auslastung und somit eine höhere Nutzungsintensität erreicht werden. Durch benutzerfreundliche P+R-Anlagen wird das Ziel gestärkt, die verschiedenen Verkehrssysteme miteinander zu vernetzen und die Verkehrsströme des Individualverkehrs sachgerecht mit einem leistungsfähigen Angebot im öffentlichen Personennahverkehr zu koordinieren. Die Schaffung von Parkraum an ÖPNV-Knotenpunkten soll dem Individualverkehr Alternativen ermöglichen, um nicht mehr gemeinverträglichen Individualverkehr im Gebiet der Landeshauptstadt München zu reduzieren. Bislang liegen Städten nur eingeschränkt detaillierte Informationen zum Bestand und zur Auslastung von Parkplätzen im öffentlichen Raum, den mit der Bereitstellung und Instandhaltung verbundenen Kosten sowie den Erlösen im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung vor. Im Zuge der Digitalisierung von Parkflächen und des Straßenverkehrs im Allgemeinen ergeben sich jedoch Möglichkeiten, entsprechende Informationen unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben zu erheben, aufzubereiten und zu nutzen. Beispielsweise ermöglicht das sogenannte „Smart Parking“ durch den Einsatz von Sensorik und Park-Apps die Beauskunftung in Echtzeit, das digitale Auffinden von Parkmöglichkeiten und das Bezahlen von Parkdienstleistungen. Bereits heute werden in München über 50% der Parkvorgänge digital mit der HandyParken München App bezahlt. Mit den hierbei gewonnenen Daten können Prognosen zur künftigen Parkplatznachfrage abgeleitet werden. Diese Prognosen bilden eine wichtige Grundlage für zukünftige Verkehrs- und Parkraumplanungen hinsichtlich des Parkraumangebots, der Priorisierung von Gruppen (Wirtschaftsverkehr, Shared Mobility, Bewohner\*innen, mobilitätseingeschränkte Personen) und dessen Bepreisung. Dadurch können Städte das Park- und Mobilitätsverhalten zielgerichtet steuern. Durch eine digitale Parkflächenerfassung bzw. die Digitalisierung analoger Informationen über Parkflächen in einer Stadt wird die Grundlage für ein intelligentes und digitales Parkraummanagement geschaffen. Der Beschluss greift Wünsche und Vorschläge aus der Politik, Bevölkerung und Wirtschaft auf, um zu einer besseren Erreichbarkeit, einer Verringerung des Parksuchverkehrs und einer Erhöhung der Transparenz über die Entwicklung im ruhenden Verkehr beitragen zu können. Durch eine Verbesserung der Parkraumüberwachung, einer transparenteren Beauskunftung und einer Reduktion im Parksuchverkehr steigt die Flächeneffizienz im öffentlichen Raum und die Quartiere werden lebenswerter. Die Verringerung der Emissionen und Lärmelastung führen dabei nicht nur zu besserem Mikroklima, sondern auch zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die Digitalisierung hat somit einen deutlichen Einfluss auf die Mobilitätswende im ruhenden Verkehr und verbessert durch digitale Planungs- und Bezahlungsmöglichkeit das multimodale Mobilitätsverhalten.

Für das Jahr 2025 werden 1 Mio. €, für das Jahr 2026 1 Mio. € veranschlagt.

#### **4.4 Maßnahmen-Nr. 8310.7650 Investitionszuschuss an SWM – Platooning von E-Fahrzeugen (IHFEM)**

Im Rahmen des Projekts EASYRIDE konnte von SWM / MVG der Einsatz erster automatisierter und vollelektrischer Fahrzeuge geprüft und intensive Kontakte mit Fahrzeugherstellern zur Automatisierung aufgebaut werden. Im Rahmen des TEMPUS-Projekts wurde die Maßnahme „Automatisiertes Platooning von E-Fahrzeugen im ÖPNV“ bis Dezember 2023 weiterentwickelt. Das Projektconsortium Münchens automatisierter Nahverkehr mit Ridepolling, Solobus und Bus-Platoons (MINGA) mit Beteiligung der LHM und SWM/MVG probt das automatisierte und vernetzte Fahren im kommunalen Kontext bis Ende 2025 weiter. Dafür wurden die noch verbleibenden Mittel im Nachgang an das Projekt TEMPUS mit dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.11.2023 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10568) für die Maßnahme „Pilot autonomes E-Fahrzeug“ im Rahmen des Förderprojekts MINGA (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08689 vom 22.2.2023 „MINGA – München automatisierter Nahverkehr mit Ridepooling, Solobus und Bus-Platoons“) zur Verfügung gestellt. Im Projekt MINGA soll nun ein Test von autonomen ÖPNV-Fahrzeugen im Realbetrieb durchgeführt werden. Für die entsprechende Kofinanzierung des Projektes ist eine Fortschreibung der bereits bewilligten oben genannten Mittel in der Maßnahme „Pilot autonomes E-Fahrzeug“ notwendig. Sogenannte „On-Demand“ (OD) Verkehre, die die Fahrgäste bequem und umsteigefrei befördern, spielen eine wesentliche Rolle in der Mobilitätswende. Integriert und in Kombination mit etablierten liniengebundenen ÖPNV-Angeboten sind sie geeignet, den Zugang zu Mobilität für alle zu sichern. Eine Ausweitung des ÖPNV und insbesondere von OD-Angeboten ist aufgrund der hohen Kosten für das Fahrpersonal jedoch erst durch den Einsatz fahrerlos operierender autonomer Fahrzeuge möglich.

Aufgrund einer Verzögerung in der Beschaffung der On-Demand-Fahrzeuge werden die 1,556 Mio. € für das Jahr 2025 veranschlagt.

### **5. Konsolidierung**

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.07.2025 (SV-Nr. 20-26 / 16878) wurden die Stadtkämmerei und alle Referate beauftragt, weitere Gespräche zur investiven Konsolidierung zu führen. Ziel ist, die investiven Auszahlungen in den Jahren 2028ff. auf 1.500 Mio. € pro Jahr zu begrenzen und unter Berücksichtigung des amtlichen Baupreisindex diesen Wert ab den Jahren 2029ff. jährlich fortzuschreiben.

Das Konsolidierungsgespräch hat zwischen der Stadtkämmerei und dem Mobilitätsreferat am 13.10.2025 stattgefunden. Mit dieser Beschlussvorlage wird der Stadtrat über die erreichten Ergebnisse informiert. Das Ergebnis ist Bestandteil des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 – 2029, das die Stadtkämmerei in die Vollversammlung im Dezember 2025 einbringen wird.

Das Mobilitätsreferat hat die von der Stadtkämmerei anteilig geforderte Konsolidierung im einschlägigen Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2028ff. nur teilweise erbracht – siehe Tabelle.

Grund für die Abweichung sind Verschiebung der Jahresraten, sowie zusätzliche Mittelanmeldungen für den Bau privater Tiefgaragen und P+R Anlagen in Münchner Umlandgemeinde, die aus Stellplatzablösemittel refinanziert sind.

<b>Alle Angaben in Tsd. €</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030ff.<sup>1</sup></b>
<b>Ansätze lt. MIP 2024 – 2028 (VAR 650)</b>	8.189	42.945	37.402
<b>Zu konsolidierende Werte lt. SKA</b>	4.500	22.000	37.342
Tatsächlich erbrachte Konsolidierung	4.500	22.000	37.342
<b>Neuer Ansatz auf Basis VAR 650</b>	<b>3.689</b>	<b>20.945</b>	<b>60</b>
<b>Ansätze lt. MIP 2025 – 2029 (VAR 630)</b>	<b>4.859</b>	<b>4.841</b>	<b>19.432</b>
Veränderung zwischen VAR 650 und 630	1.170	./. 16.104	19.372
Bereinigte vorläufige Konsolidierung	3.330	38.104	17.970
Zusätzlicher Konsolidierungsbeitrag nach VV vom 30.07.2025	0	0	0
<b>Avisierte Ansätze im MIP 2025 – 2029</b>	<b>4.859</b>	<b>4.841</b>	<b>19.432</b>
<b>Gesamter Konsolidierungsbeitrag</b>	<b>3.330</b>	<b>38.104</b>	<b>17.970</b>
Rechnerisch noch offen (+: Übererfüllung; ./.: Untererfüllung)	./. 1.170	16.104	./. 19.372

<sup>1</sup> Summe aus 2030 und 2031ff.

## 6. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

## 7. Abstimmung mit den Querschnittsreferat

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt (siehe Anlage 3).

### Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit erfolgte die Anhörung der Bezirksausschüsse durch die Stadtkämmerei mit Schreiben vom 14.03.2025. Die Stadtkämmerei hat die Bezirksausschüsse gebeten, ihre Anregungen und Empfehlungen zur Fortschreibung des MIP 2025 – 2029 mitzuteilen. Für die Aufstellung der MIP 2025 – 2029 wurden die in Anlage 2 aufgeführten BA-Anregungen an das Mobilitätsreferat gestellt bzw. von der Stadtkämmerei zugewiesen.

Zu den Anregungen der Bezirksausschüsse, soweit das Mobilitätsreferat betroffen ist, wird in der Anlage 2 Stellung genommen.

Der Korreferent des Mobilitätsreferats, Herr Stadtrat Schuster und den Verwaltungsbeiräten des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Pretzl, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Mobilitätsausschuss nimmt die Vorhaben aus dem Bereich des Mobilitätsreferates zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025-2029 mit den Ansätzen der beigefügten Anlage 1 zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur investiven Konsolidierung des Teilhaushaltes des Mobilitätsreferates zur Kenntnis. Es wird festgestellt, dass die von der Stadt-kämmerei geforderte Konsolidierung im einschlägigen Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2028ff. nicht vollständig erbracht wurde. Die Anregungen der Bezirksausschüsse 7 (Nr. 5), 9 (Nr. 2), 10 (Nr. 1), 14 (Nr. 1, 2), 16 (Nr. 4, 5) und 21 (Nr. 24, 28, 30, 31, 32, 33, 34) sind für den Bereich des Mobilitätsreferates geschäftsordnungsgemäß erledigt (Anlage 2).

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

z. K.

**V. Wv. Mobilitätsreferat MOR-GL5**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA
3. An das Mobilitätsreferat – GL 2

z. K.

Am

Mobilitätsreferat, Beschlusswesen